

Liestal, 2. Juni 2025

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2025/152**

Postulat von Miriam Locher

Titel: **Arbeitsbedingungen der Baselbieter Polizei**

Antrag Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Regierungsrat stellt sicher, dass der Kanton Basel-Landschaft für alle Mitarbeitenden ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Nicht der einzige, aber einer der wesentlichen Faktoren ist der Lohn. Daher hat er als Folgemassnahme aus der Mitarbeitendenbefragung 2020 das Projekt «Lohnstrukturanalyse» in Auftrag gegeben.

In der Etappe I wurden bis 2024 die Löhne aller Verwaltungsmitarbeitenden systematisch analysiert und auf Ebene Funktion mit den Löhnen von anderen Kantonen verglichen. Bereits in dieser Phase wurden die Löhne der Polizei miteinbezogen, jedoch aufgrund der besonderen rechtlichen Bestimmungen zur Lohnfestlegung und -entwicklung vorerst in einem vereinfachten Verfahren. Beim Vergleich der Grundlöhne der Polizei wurden keine bedeutenden Diskrepanzen gegenüber der Entlohnung durch andere Kantone festgestellt, weshalb kein dringender Handlungsbedarf angezeigt war. In der zurzeit laufenden Etappe II werden die Grundlöhne der Baselbieter Polizei, der Lehrpersonen, der gewählten Funktionsträgerinnen und -träger sowie der Auszubildenden nun ebenfalls vertieft analysiert. Die Löhne der kantonalen Polizei werden dabei mit anderen Polizeikorps verglichen. Die nachfolgende Etappe III wird sich dann unter anderem auch noch mit den Lohnzulagen auseinandersetzen.

Eine korrekte Analyse erfordert eine solide Datengrundlage. Die Datenerhebung über mehrere Kantone hinweg erfolgt spezifisch für dieses Projekt und in einem hohen Detaillierungsgrad. Gerade bei der Polizei, wo erhebliche kantonale Differenzen zwischen den Funktionen festzustellen sind, ist eine vertiefte Betrachtung unerlässlich. Vergleiche sollen nur dort gezogen werden, wo nach einheitlichen Massstäben beurteilt werden kann, sonst besteht die Gefahr von Verzerrungen und falschen Schlussfolgerungen.

Eine prioritäre Behandlung der Überprüfung der Löhne der Baselbieter Polizei ist nicht sinnvoll, da das Projekt «Lohnstrukturanalyse» bereits voll im Gang ist. Auch wäre der Zeitgewinn marginal, da Erhebung und Analyse ohnehin stattfinden müssen. Jedoch wären die anderen Funktionskategorien von massiven zeitlichen Verzögerungen betroffen, was nicht im Sinne des Regierungsrats ist.

Eine Gesamtübersicht der Löhne bzw. des Gesamtpakets Entlohnung (Grundlohn, Zulagen und Entschädigungen) der Baselbieter Polizei wird nach Abschluss der weiteren Etappen der «Lohnstrukturanalyse» möglich sein. Vorher will der Regierungsrat keine Massnahmen treffen, welche nicht auf einer vollständigen und validierten Datenbasis beruhen. Zumal die Ergebnisse aus dem vereinfachten Verfahren in der ersten Etappe des Projekts bereits gezeigt haben, dass beim

Grundlohn kein dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Es ist demnach angezeigt, die Gesamtergebnisse des Projekts «Lohnstrukturanalyse» abzuwarten.